



„Gartenstadt Haan“ – Bild gemalt von und mit Haaner Kita-Kindern



## Kindertagesstättenbedarfsplanung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr

**2022/2023**

# Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Überblick für 2021/2022: Welche Eckdaten sind wichtig? .....	1
3	Gesetzliche Grundlagen: Welche Rechtsvorschriften sind für die Kindertagesstättenbedarfsplanung einschlägig? .....	2
4	Übersicht der Tageseinrichtungen: Wo sind welche Einrichtungen in Haan und Gruiten zu finden? .....	4
5	Bedarfsabfrage: Was wünschen sich Haaner Eltern für die Kinderbetreuung? .....	5
6	Aktuelles und Künftiges: Welche Projekte laufen, welche Vorhaben sind geplant? .....	7
6.1	Projektförderung im Rahmen der Bildungsgrundsätze NRW .....	7
6.2	Städtische Kindertagesstätte Märchenwald wird NRW-Familienzentrum .....	7
6.3	Wohnbauflächenpotenziale .....	8
7	Aktuelle Entwicklungen: Welche Daten sind erhoben und verwendet worden? .....	8
7.1	Planungsvorgehen .....	8
7.2	Aktuelle Entwicklungen im Kindergartenjahr 2021/2022 .....	10
7.3	Kinder aus geflüchteten Familien.....	13
8	Ausblick: Wie stellt sich das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 dar? .....	14
8.1	Kindertageseinrichtungen .....	14
8.1.1	Voraussichtliche Entwicklungen zum 1. August 2022 .....	14
8.1.2	Inklusive Betreuung.....	18
8.1.3	Gemeindefremde Kinder .....	19
8.2	Kindertagespflege.....	20
8.3	Platzvergabe Abschluss .....	22
9	Fazit und Empfehlungen.....	23

## 1 Einleitung

Auf dem Weg zur zertifizierten, kinderfreundlichen Kommune unternimmt die Stadt Haan verschiedenste Bemühungen, um die örtlichen Angebote für Kinder und Jugendliche stetig fortzuentwickeln. Als zentrale Säule bilden die Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen strategisch bedeutende Bausteine einer vielfältigen, bedarfsgerechten Angebotslandschaft für die Zielgruppe der Kinder bis sechs Jahre.

Im Rahmen der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf die Bepanung relevanter Institutionen eingegangen und zunächst ein kurzer Überblick zu wichtigen Eckpunkten der Datenlage gegeben. Anschließend wird die einschlägige Gesetzeslage umrissen, die aktuelle örtliche Versorgungssituation analysiert, die voraussichtliche Bedarfssituation festgestellt und mögliche Maßnahmen aufgezeigt.

## 2 Überblick für 2021/2022: Welche Eckdaten sind wichtig?

### Bevölkerungsdaten 2021/2022

<b>Bevölkerungsstand</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stand 31.10.2021: <b>1644 unter 6-Jährige</b></li><li>• <b>762 Kinder</b> unter drei Jahren</li><li>• <b>882 Kinder</b> über drei Jahren</li></ul>
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zahl unter 6-Jähriger: <b>im Vergleich zu 2020 (1675) um 31 (1,9 %) gesunken.</b></li></ul>

### Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/2022

<b>Kindertageseinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>18 Kindertageseinrichtungen</b> mit insgesamt 67 Gruppen</li><li>• <b>1.213 Plätze</b> lt. Betriebserlaubnis</li><li>• <b>307</b> im U3- und <b>906</b> im Ü3-Bereich</li></ul>
<b>Auslastung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>1209 Plätze</b> in Belegung</li><li>• <b>297</b> im U3-Bereich und <b>912</b> im Ü3-Bereich</li><li>• <b>Auslastung</b> liegt bei <b>99,7 %</b></li></ul>
<b>Auswärtige</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „<b>Auswärtige</b>“ in Haaner KiTas: <b>52</b> (+11 im Vergleich zu 2020)</li></ul>
<b>Kinder aus geflüchteten Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>57 Kinder</b> im Alter von Ü1 bis U6</li><li>• 18 U3- Kinder, 39 Ü3-Kinder</li><li>• 8 U3-Kinder in Betreuung und 35 Ü3-Kinder in Betreuung</li></ul>
<b>Kinder mit (drohender) Behinderung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>28 Kinder</b> mit Behinderung oder von Behinderung bedroht</li><li>• 1 U3- Kind und 27 Ü3- Kinder</li><li>• hiervon belegen 19 Kinder Betreuungsplätze in PlusKitas</li></ul>

## Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2021/2022

<b>Kindertagespflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>22 Tagespflegestellen</b> (14 Einzelpersonen, 8 Großtagespflegestellen)</li> <li>• <b>128 Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige</b></li> <li>• <b>Anteil</b> der Tagespflegeplätze an den U3-Betreuungsplätzen insg.: <b>29,4 %</b></li> </ul>
<b>Auslastung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>116 Plätze aktuell belegt</b></li> <li>• 61 Plätze in Großtagespflegestellen, 45 Plätze bei Einzelpflegepersonen, außerdem 10 in Randzeitbetreuung</li> <li>• <b>Auslastung</b> liegt bei <b>90,6 %</b></li> </ul>
<b>Auswärtige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswärtige</b> in Haaner Tagespflege: 21 Plätze belegt in Großtagespflege + 4 Plätze belegt bei Einzelpflegepersonen</li> </ul>

## Abfrage Betreuungsbedarfe Haaner Familien

<b>Teilnehmende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 978 Familien kontaktiert, <b>246 teilgenommen – 25,1 % Beteiligung</b></li> </ul>
<b>Kernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>21 Familien mit veränderten Bedarfen:</b></li> <li>• Veränderte <b>Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten</b> (20 Nennungen) oder</li> <li>• Familien mit berufsbedingten Betreuungsbedarfen <b>am Wochenende</b> (4 Nennungen) oder</li> <li>• Familien mit berufsbedingten Betreuungsbedarfen <b>über Nacht</b> (3 Nennungen)</li> </ul>
<b>Wechsel Einrichtung, Zusätzliche Beiträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Familien würden für veränderten Bedarf die Einrichtung wechseln</li> <li>• 7 Familien würden für Wochenend- und Nachtbetreuung höhere Beiträge zahlen</li> </ul>

## 3 Gesetzliche Grundlagen: Welche Rechtsvorschriften sind für die Kindertagesstättenbedarfsplanung einschlägig?

Mit der jährlich fortgeschriebenen Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern für das Betreuungsjahr 2022/23 konkretisiert die Verwaltung der Stadt Haan ihre Planungsverantwortung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Planungsgesamtverantwortung für die örtliche Jugendhilfe gemäß § 79 SGB hier beim kommunalen Jugendamt. Gemäß den nachfolgenden Paragraphen, u.a. § 80 SGB VIII, konkretisiert sich diese Planungsverantwortung in der Jugendhilfeplanung.

Für den Bereich der Kindertagesstättenbedarfsplanung, welche einen Teil der Jugendhilfeplanung darstellt, sind weiterhin die §§ 3, 4 und 5 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) einschlägig und planungsrelevant. Das grundsätzliche Wunsch- und Wahlrecht der Familien, das Vorgehen in der Bedarfsermittlung und -planung sowie das Vorgehen zur Anmeldung eines Bedarfs durch die Familien sind hier präzisiert.

Partizipationsmöglichkeiten der Bürger\_innen, aber auch die Interessen der freien Träger, stellen neben den genannten Faktoren hier weitere gesetzlich verankerte Ansprüche an den Planungsprozess dar.

Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess u.a. über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Dies gilt sowohl für kurzfristige Maßnahmen der Jugendhilfe und die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wie auch für die mittelfristige und langfristige Planung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Instrumente der Bürger\_innenbeteiligung wird an anderer Stelle näher eingegangen.

Als einschlägige Vorgabe für die operative Planung des Kindertagesstättenbetriebes ist die Anlage 1 des KiBiz mit Auswirkungen auf Kapazitätsplanungen, Belegungen und möglichen Änderungen von Gruppenformen zu beachten. Die drei aufgeführten Gruppenformen stellen sich wie folgt dar:

- Gruppenform I**            20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (davon 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 Jahren)
  
- Gruppenform II**        10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
  
- Gruppenform III**      25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45- Stunden-Betreuung

Innerhalb der Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

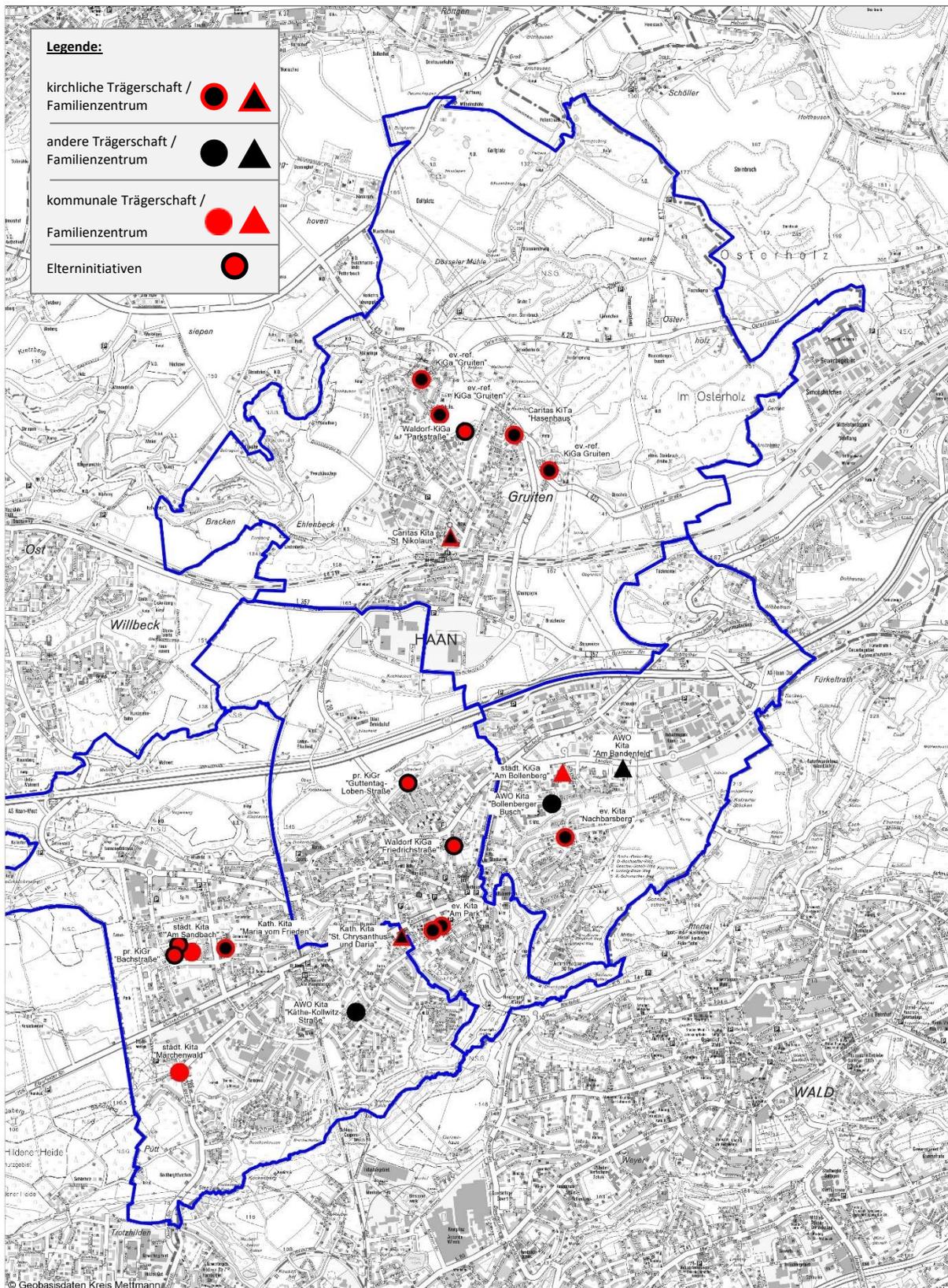
**25 Stunden** Betreuung (Typ A) oder

**35 Stunden** Betreuung (Typ B) oder

**45 Stunden** Betreuung (Typ C)

Für jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, wird entsprechend dieser aufgeführten Gruppenform eine festgelegte Kindpauschale beantragt. Auf dieser Grundlage wird auch der Personalbedarf bemessen. Darüber hinaus wird gesetzlich weiterhin geregelt u.a. die Förderung von Kindern mit Behinderung in Einzelintegration, der Betrieb von plusKITAs und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, Waldkindergärten und Familienzentren sowie die Landeszuschüsse zur Kindertagespflege.

## 4 Übersicht der Tageseinrichtungen: Wo sind welche Einrichtungen in Haan und Gruitzen zu finden?



Stand: November 2021

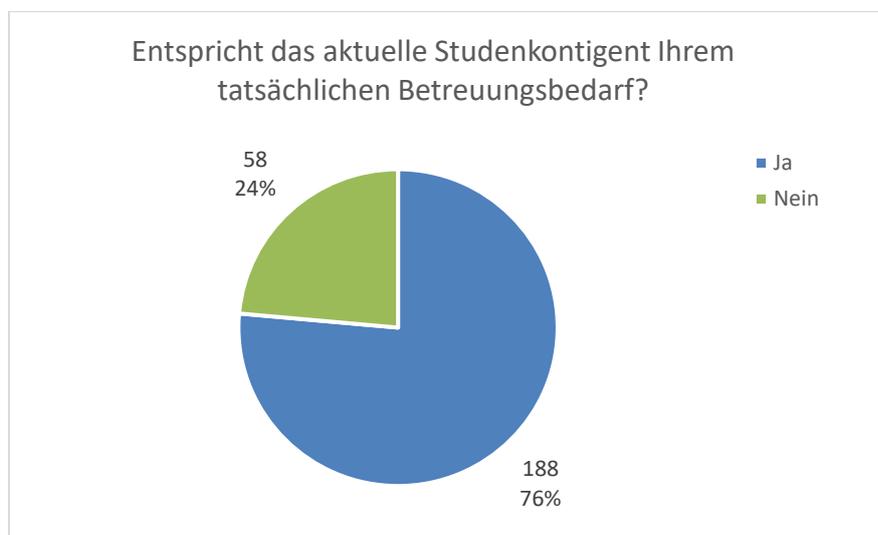
## 5 Bedarfsabfrage: Was wünschen sich Haaner Eltern für die Kinderbetreuung?

Mit der Jugendhilfeausschusssitzung am 05.03.2020 wurde die Haaner Stadtverwaltung damit beauftragt, die Betreuungsbedarfe von Haaner Familien durch eine Elternbefragung genauer zu beleuchten. Hierdurch wird die Stadtverwaltung auch dem Anliegen der im KiBiz verankerten Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gerecht.

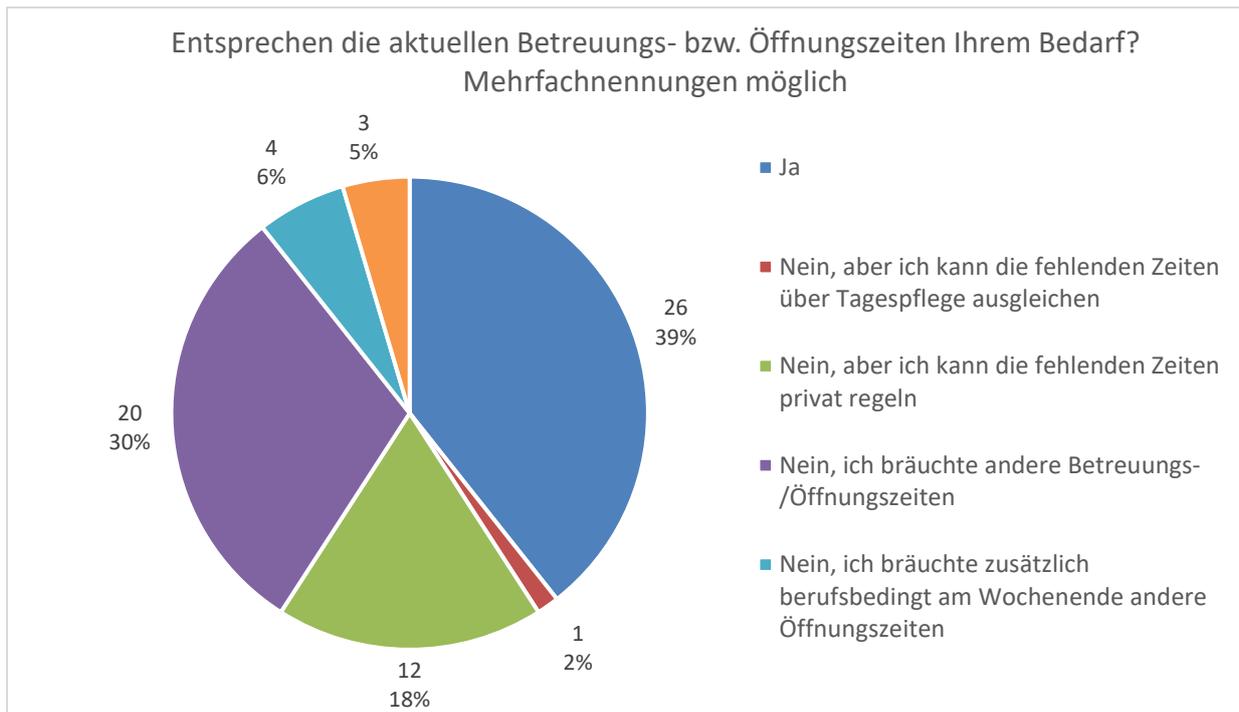
Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt, anschließender Beauftragung einer Marktforschungsgesellschaft und Festlegung des Untersuchungsclusters wurden im Juni 2021 **987 Haaner Familien postalisch kontaktiert**, um an einer Online-Umfrage teilzunehmen. 246 Teilnahmen konnten als valide Beantwortungen in die Auswertung der Umfrage eingehen, was einer **Rücklaufquote von 25,1 %** entspricht.

Als zentrale Themenblöcke der Umfrage mit möglicher Relevanz für die Angebote der Kindertagesbetreuung sind vor allem die **Fragen nach veränderten Bedarfen** bei der Inanspruchnahme von Betreuungsstundenkontingenten, Betreuungs-/Öffnungszeiten der Einrichtungen, Wochenendbetreuungen und Betreuungen über Nacht zu betrachten.

Die Auswertung der Befragung zeigt hier, dass von den 246 Familien mit valider Beantwortung 58 Familien einen anderen Betreuungsbedarf sehen als den durch die Stundenkontingente abgedeckten Umfang. Dies entspricht 24% der Familien.

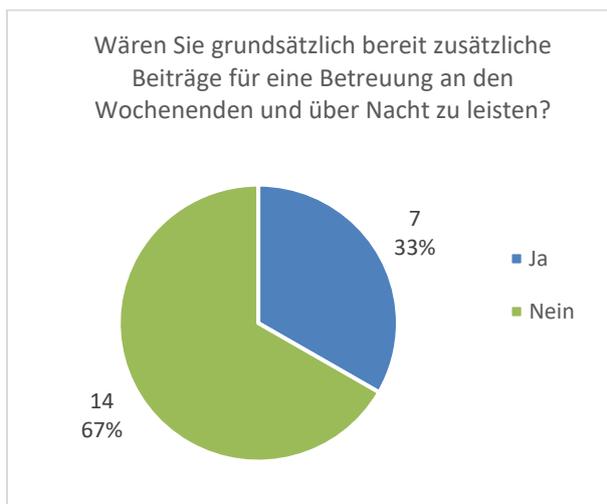


Diese 24% bzw. 58 Familien wurden im nächsten Schritt befragt, ob die Betreuungs- und Öffnungszeiten dem aktuellen Bedarf entsprechen und wo ggf. weitere Betreuungsbedarfe liegen. Hier waren Mehrfachnennungen möglich.



Insgesamt gab es zu diesem Themenbereich 66 Nennungen der insgesamt 58 befragten Familien, deren genutztes Kita-Stundenkontingent nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. **27 Nennungen bzw. 21 Familien (8,5%) gleichen den Fehlbedarf nicht anderweitig aus und bräuchten andere Betreuungs-/Öffnungszeiten, berufsbedingt am Wochenende andere Öffnungszeiten oder berufsbedingt gelegentliche Betreuung über Nacht.**

Von diesen 21 Familien würden 7 Familien für die Betreuung am Wochenende oder über Nacht höhere Elternbeiträge bezahlen, 12 Familien würden für den gewünschten Betreuungsumfang einen Einrichtungswechsel vornehmen.



Schlussendlich kann festgehalten werden, dass rund 3% der 246 befragten Familien für die Betreuung an Wochenenden und über Nacht zusätzliche Elternbeiträge zahlen würden und rund 5% der 246 befragten Familien zur Deckung des gewünschten Betreuungsbedarfs die Kindertageseinrichtung wechseln würden.

Ungeachtet der Übernahme zusätzlicher Kosten oder der Bereitschaft, die Einrichtung zu wechseln, sehen aktuell nur wenige Familien veränderte Bedarfe für die Betreuung ihrer Kinder. **Ein akuter Handlungsbedarf kann hier derzeit nicht abgeleitet werden.**

Zur fortwährenden Erfassung der Betreuungsbedarfe und möglichen Bedarfsänderungen in den Familien sollte die Befragung allerdings in regelmäßigen Abständen erneut durchgeführt werden.

## 6 Aktuelles und Künftiges: Welche Projekte laufen, welche Vorhaben sind geplant?

### 6.1 Projektförderung im Rahmen der Bildungsgrundsätze NRW

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.21 wurde beschlossen, die in den aktuellen Bildungsangeboten unterrepräsentierten **Förderungen zur musikalisch-künstlerischen Bildung** auszubauen und hierdurch einem der NRW-Bildungsgrundsätze verstärkt Rechnung zu tragen. Gefördert werden musikalisch-künstlerische Bildungsangebote in Kindertagesstätten, welche in Kooperation mit anerkannten bzw. etablierten Partnerinnen oder Partnern entwickelt werden und die den Kindern auf freiwilliger Basis zukommen. Ziel der Förderung ist es, den Kindern in den Kindertagesstätten frühzeitig eine musikalisch-künstlerische Bildung zu ermöglichen und dadurch einen Beitrag zur Steigerung der Chancengleichheit der Kinder zu leisten.

Hierzu wurde durch die örtliche Musikschule Haan e.V. eine Konzeption ausgearbeitet und die neue Kooperationsform „Kita und Musikschule“ in die Wege geleitet. In diesem Rahmen können alle Kinder, angeleitet durch eine musikpädagogische Fachkraft, altersunabhängig von einer professionellen musikalischen Förderung profitieren. Die Inhalte entsprechen in diesem Rahmen etablierten Angeboten wie der „musikalischen Früherziehung“ oder dem „elementaren Musikunterricht“.

Im Rahmen der **Fördermittelbewilligung haben bereits 7 Kitas in freien Trägerschaften** und Förderungen zugesichert bekommen. Die städtischen Kitas nehmen das Angebot ebenfalls wahr. Weitere Anträge der freien Träger sind, Stand 12/21, eingegangen und in Bearbeitung. Optional und ausnahmsweise konnte die Antragsstellung hier mitunter ins neue Jahr gelegt werden, auch um eine vereinfachte Mittelzugänglichkeit zu gewährleisten. Zusätzliche Elternbeiträge werden für die Inanspruchnahme der musikalischen Förderung nicht erhoben. Weitere förderfähige Projekte/Kooperationen, wie die Angebote der Wassergewöhnung, befinden sich in der Ausarbeitung und konkretisieren sich.

### 6.2 Städtische Kindertagesstätte Märchenwald wird NRW-Familienzentrum

Mit der Schaffung von Familienzentren wurde 2006/2007 ein erfolgreicher Versuch unternommen, Eltern den **Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten** zu erleichtern. Ziel des Landesprogramms ist es, Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen und damit sowohl zu einer frühzeitigen Förderung und Prävention als auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Die Familienzentren organisieren und vermitteln hier Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien stützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sein sollen. Angebote der Erziehungs- und Familienberatung bzw. Erstberatungen und gezielte Vermittlung solcher Leistungen sind typische Inhalte der Arbeit. Niedrigschwellige Elterncafés, Elternveranstaltungen zu

pädagogischen Themen und Erziehungs-Kompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren sich die Familienzentren beim Übergang der Kinder in die Grundschule, beraten Eltern in Fragen der Partnerschaft etc.

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der sozialräumlich bezogenen Bedarfsdeckung im Bereich Unterhaan wurde die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung des Zertifizierungsprozesses der städtischen Kita Märchenwald beauftragt. In der JHA-Sitzung vom 25.02.21 wurde hier zu Protokoll gegeben, dass der Start der Zertifizierung ab dem Kindergartenjahr 2022/23 realistisch ist. Der einjährige Prozess wird hier entsprechend zum August 2022 eingeleitet. Die Kostenübernahme findet analog zum Zertifizierungsprozess des Familienzentrums am Bollenberg statt.

### 6.3 Wohnbauflächenpotenziale

Die Erschließung von Wohnbauflächen hat in Haan eine hohe Priorität. Fragen der Schaffung einer kinderfreundlichen Infrastruktur schließen sich an.

Im kurzfristigen Zeithorizont (2022 – 2024) sind Wohnflächenplanungen in Haan-Ost (Am Langkamp) mit voraussichtlich 33 Wohneinheiten und in Haan-Mitte (Nordstraße) mit voraussichtlich 22 Wohneinheiten relevant für die Planung der Kindertagesbetreuung.

**Mittelfristig (2025 – 2027)** sind die **Planungen zu 110 Wohneinheiten** auf der Fläche des ehemaligen Bürgerhauses in Gruiten zu berücksichtigen.

## 7 Aktuelle Entwicklungen: Welche Daten sind erhoben und verwendet worden?

### 7.1 Planungsvorgehen

Im Grundsatz gilt es im Rahmen des Planungsprozesses, **freiwerdende Plätze und Anmeldungen in den Kindertagesstätten in Abgleich** zu bringen und unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren eine möglichst bedarfsgerechte Belegung für das kommende Kindergartenjahr 22/23 zu gestalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat in diesem Zusammenhang im November 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern aller Träger von Kindertagesstätten im Haaner Stadtgebiet persönliche Fachgespräche geführt. Neben qualitativen Themen, wie dem Kinderschutz, standen hier vor allem die Belegungsplanungen für das kommende Kindergartenjahr im Fokus.

Die vorliegende Bedarfsplanung orientiert sich an den hieraus hervorgehenden Informationen der Träger, aber auch an weiteren **internen und externen Datenquellen** wie u.a. denen des Einwohnermeldeamtes, IT.NRW, des Landesjugendamtes, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, der Marktforschungsgesellschaft Trend Research GmbH sowie Datenerhebungen mittels der Vergabe-Software KitaVM und KitaTP.

Als Herausforderung zeigte sich in diesem Prozess vor allem die Diskrepanz zwischen theoretischem, rechtlich begründetem Bedarf, Trägerinteressen und tatsächlichem Bedarf der Familien. Grundvorgaben, welche bei der Vergabe weitere Beachtung finden mussten, waren u.a.:

- 1) Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ist zu erfüllen.
- 2) Die mit Investitionskosten geförderten u3-Plätze müssen aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel weiterhin angeboten werden; Ausnahmefälle mit Belegung der geförderten Plätze für ein Kindergartenjahr mit ü3-Kindern sind möglich.
- 3) Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, sollen auch im Kindergartenjahr 2022/2023 einen Platz in der Einrichtung behalten.
- 4) Soweit es möglich ist, sollen Überbelegungen von Gruppen vermieden und weiter abgebaut werden.

Für die Vergabe der Plätze gibt es ein festgelegtes Ablaufschema. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht das Schema folgendes vor:

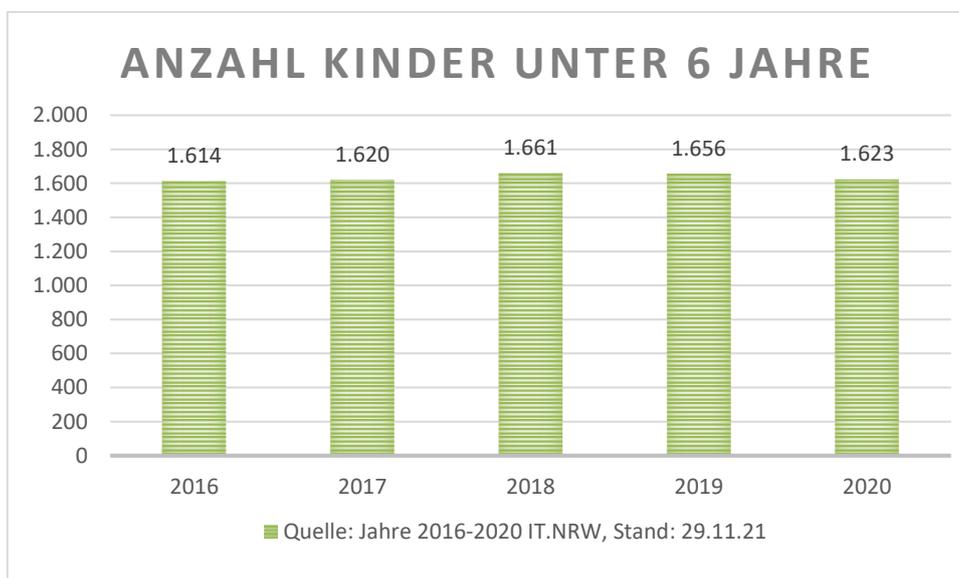
Kindergartenjahr 2022/23 (Beginn: 1.8.2022)		Termine und Fristen „KITAVM“	
<b>Anmeldefrist</b>		<b>bis Fr. 29. Okt. 2021</b>	Termin, zu dem Eltern nach Möglichkeit ihre Anmeldung getätigt haben sollen (spätestens jedoch 6 Monate (1.2.) vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin (1.8.))
<b>Platzvergabe/Vergaberunden</b>	<b>1. Runde</b>	<b>Zusagen Prio ❶</b>	<b>Mo, 22.11.2021</b> <b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio ❶</b> (System ab Mi. 17.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 26.11)
		Bestätigung	bis Fr. 26.11.2021 ❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❶ an oder lehnen ihn ab ❷ <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❶-Restplätze“
	<b>2. Runde</b>	<b>Zusagen Prio ❷</b>	<b>Mo. 29.11.2021</b> <b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio ❷</b> (System ab Mi. 24.11 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 03.12.)
		Bestätigung	bis Fr. 03.12.2021 ❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❷ an oder lehnen ihn ab ❷ <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❷-Restplätze“
	<b>3. Runde</b>	<b>Zusagen Prio ❸</b>	<b>Mo. 06.12.2021</b> <b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio ❸</b> (System ab Mi. 01.12. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 10.12.)
		Bestätigung	bis Fr. 10.12.2021 ❶ Eltern nehmen Platz mit Prio ❸ an oder lehnen ihn ab ❷ <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ❸-Restplätze“
<b>restliche Zusagen</b>		<b>Mo. 13.12.2021</b>	<b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio x</b> (System ab Mi. 08. 12 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 17.12.)

<b>Bestätigung</b>	bis Fr. 17.12.2021	① Eltern nehmen Platz an oder lehnen ihn ab ② <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht rückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt
<b>Platzmeldung</b>	bis Do. 30.12.2021	① <b>Einrichtungen</b> melden noch freie Plätze dem Jugendamt
<b>Absage</b>	<b>Mo., 03.01.2022</b>	① <b>Jugendamt</b> versendet Absagen

## 7.2 Aktuelle Entwicklungen im Kindergartenjahr 2021/2022

Für die theoretische Bedarfsableitung sind zunächst primär Strukturdaten zu den jüngsten Haaner Einwohnerinnen und Einwohnern heranzuziehen. Den nachfolgenden Grafiken ist der Bevölkerungsstand der unter 6-Jährigen, die Geburtenentwicklung wie auch die Entwicklung der Betreuungsplätze für die Zielgruppe zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der unter 6-jährigen hat sich in den letzten Jahren (Zeitraum 01/2016 – 12/2020) lt. IT.NRW-Datenlage wie folgt verändert:



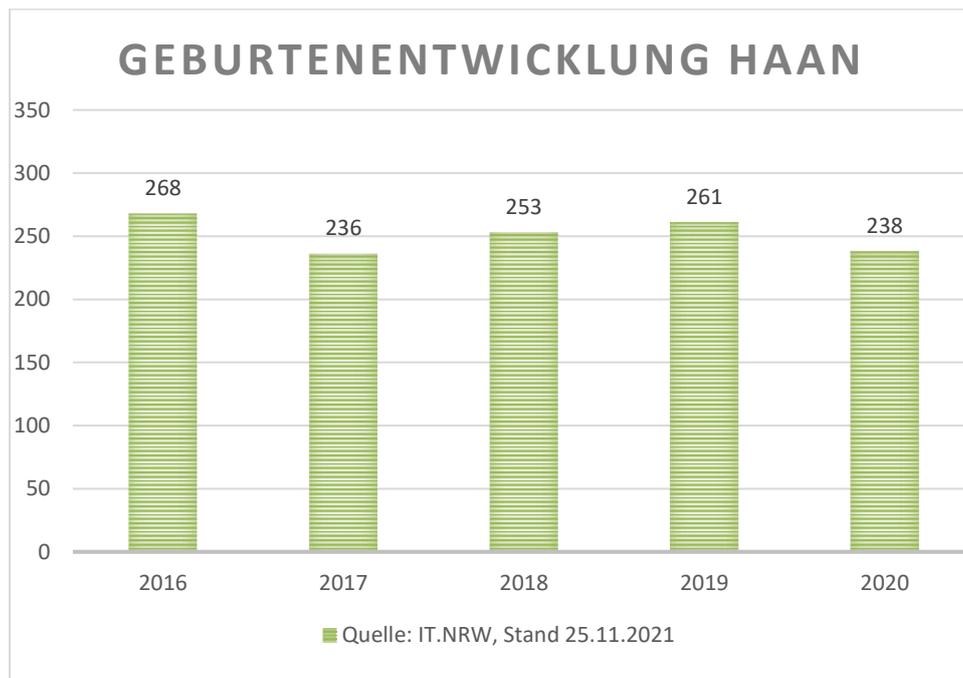
Lt. Rückmeldung des kommunalen Einwohnermeldeamtes befinden sich in Haan **aktuell 762 Kinder im Alter von unter drei Jahren und 882 Kinder im Alter von über drei Jahren bis einschließlich fünf Jahren**. Diese Zahl des Bestandes wird sich aufgrund der Nachmeldungen der Geburten für den Zeitraum 11/21 – 12/21 sowie dem nachwachsenden Jahrgang noch verändern.

Für den unterjährigen Anschlusszeitraum vom 1.1. – 31.10.2021 stellte das kommunale Einwohnermeldeamt der Stadt Haan (Stand 31.10.2021) insgesamt 191 Geburten fest. Diese 191 Kinder könnten folglich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auslösen und bedeuten zunächst einzuplanenden theoretischen Platzbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023, da bis zum

Altersgrenzenstichtag des Folgejahres (01.11.2023) das 1. Lebensjahr vollendet werden wird. (vgl. § 33 Abs.6 KiBiz)

Diesen aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamtes folgend könnten mit Stand 10/21 insgesamt **1.644 Kinder** einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollen. Von dieser Gesamtzahl ausgehend könnten **1.340 Kinder im kommenden Jahr einen Rechtsanspruch** (Jahrgänge 10/16 – 10/21) geltend machen.

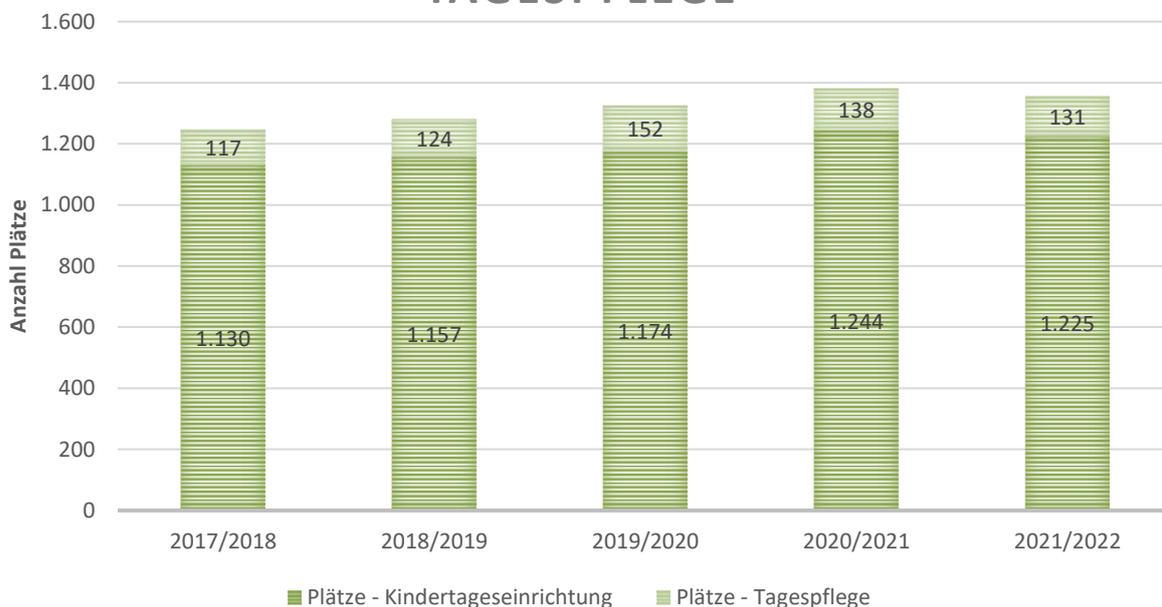
Die Geburten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Für das Jahr 2020 werden durch IT.NRW **238 Geburten** gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist hier ebenfalls ein leichter Rückgang festzustellen.

In den vergangenen Kindergartenjahren hat sich durch die steigende Kinderzahl der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig erhöht, im laufenden Kitajahr ist erstmals ein Rückgang der Geburten wie auch des bezuschussten Platzkontingents zu verzeichnen. In der folgenden Grafik erkennt man die Entwicklung bis zum aktuellen Kindergartenjahr:

## ENTWICKLUNG PLÄTZE IM BEREICH KINDERTAGESEINRICHTUNG UND TAGESPFLEGE

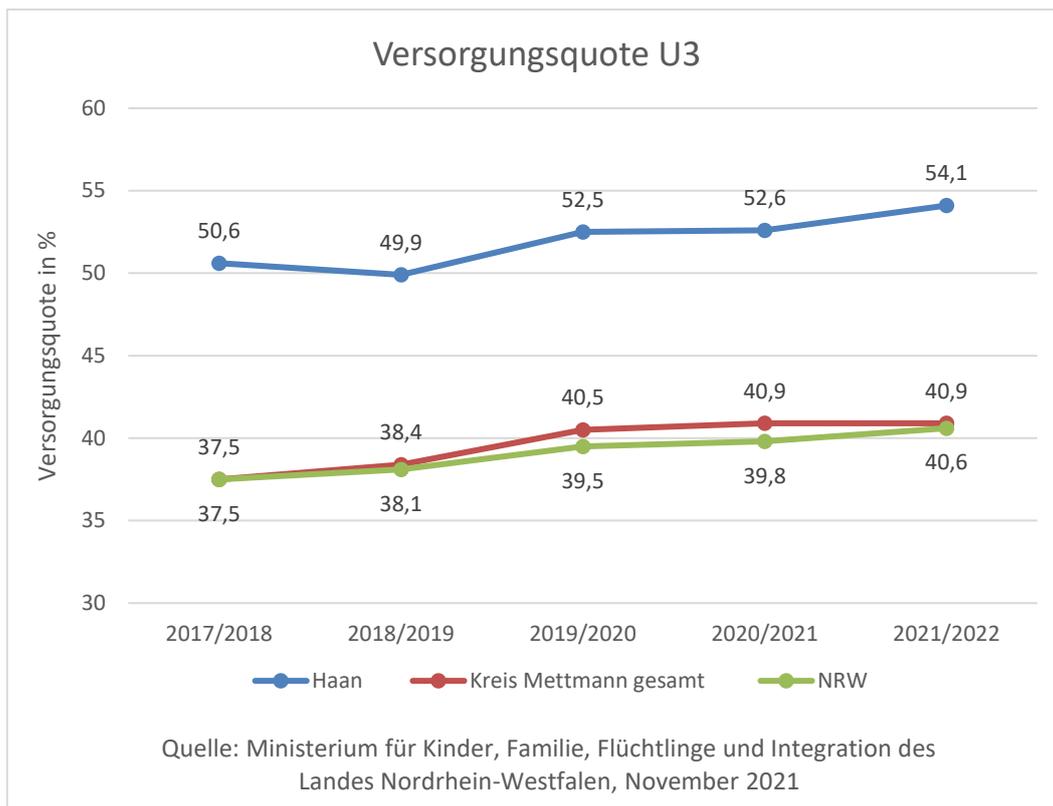


In der Kindergartenbedarfsplanung zum Jahre 2021/2022 wurden im Zusammenhang mit den Trägergesprächen zunächst insgesamt 1228 Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtung beplant, wovon letztlich **1225 Plätze** im LVR-Zuschussantrag berücksichtigt wurden. Dieses Angebot weicht von der veranschlagten Platzanzahl ab, die sich ergebende Differenz von 3 Plätzen lässt sich u.a. durch Wegzug erklären.

Den Kindern der Altersgruppe **0 bis unter 3 Jahre** stehen somit insgesamt **298 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für Kinder im Alter von **3 bis unter 6 Jahre** werden zurzeit in Kindertageseinrichtungen insgesamt **927 Plätze** vorgehalten.

Dem aktuellen LVR-Zuschussantrag folgend stehen im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 also insgesamt 1.225 Plätze (1.198 Regelplätze + 27 Plätze Km(d)B in Kindertageseinrichtungen), sowie 131 Plätze in der Tagespflege als theoretische Gesamtkapazität zur Verfügung. Dieser Datenlage folgend, werden von den veranlagten Gesamtplätzen **aktuell 1.213 in den Kindertageseinrichtungen und 116 in der Kindertagespflege** von Kindern genutzt. Dabei umfassen diese Plätze Betreuungsumfänge von jeweils vereinzelt 25, größtenteils 35 und 45 Wochenstunden.

Auf Grundlage dieser Daten wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich die aussagekräftige Kennzahl der **U3-Versorgungsquote** für die einzelnen Kommunen veröffentlicht.



Die U3-Versorgungsquote für die Stadt Haan ist als sehr positiv zu betrachten. Der Ausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in den letzten Jahren führte zu einer nachhaltigen, positiven Entwicklung.

Mit **54,1%** liegt die Haaner U3-Versorgungsquote bei einem neuen Allzeithoch und letztlich 13,2 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt der sonstigen Kommunen des Kreises Mettmann und 13,5 Prozentpunkte über dem NRW-Durchschnitt.

### 7.3 Kinder aus geflüchteten Familien

Der Zugang zu entsprechenden Betreuungsangeboten ist für geflüchtete Familien oft herausfordernd. In Haan sind nach Mitteilung des Sozialamtes aktuell insgesamt **57 Kinder aus geflüchteten Familien bis 6 Jahre** registriert (Stand November 2021). Dies entspricht einem Kind mehr als in der Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 aufgenommen.

Alter der Kinder	U 1 Jahr	1 - U 2 Jahre	2 - U 3 Jahre	3 - U 4 Jahre	4 - U 5 Jahre	5 - U 6 Jahre	Summe
Zugewiesene Flüchtlingskinder	4	4	10	15	12	12	<b>57</b>
In Betreuung Kita	0	0	5	10	10	12	<b>37</b>
In Betreuung Tagespflege	0	1	2	2	1	0	<b>6</b>
Nicht in Betreuung	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>14</b>

Kinder aus geflüchteten Familien haben ebenfalls ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Inanspruchnahme und die ersten Erfahrungen in den Betreuungseinrichtungen gestalten sich jedoch des Öfteren für alle beteiligten Parteien anspruchsvoll.

Vergegenwärtigt werden sollte sich, dass Kinder aus diesen Familien oftmals traumatisierende Fluchterfahrungen gemacht haben und sich nun in einer neuen (gesellschaftlichen) Umgebung zurechtfinden müssen. Beim Erlernen der deutschen Sprache und beginnender Integration bzw. Inklusion sind diese Kinder dann oft früh auf sich allein gestellt.

Auch aus diesen Gründen sind der **niederschwellige Zugang** und gelingende Start für alle Kinder, aber besonders für Kinder aus geflüchteten Familien, im Sinne einer guten Gesamtversorgungssituation und stetig zu optimierenden Integration fortwährend zu forcieren.

## 8 Ausblick: Wie stellt sich das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 dar?

Als Teil der Jugendhilfeplanung ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine der verpflichtenden Aufgaben des kommunalen Jugendamtes. Nachfolgend wird hierzu dargestellt, wie unter Einbeziehung der freien Kinder- und Jugendhilfeträger die Versorgungs- und Belegsituation des U6-Angebotes gestaltet werden kann.

### 8.1 Kindertageseinrichtungen

#### 8.1.1 Voraussichtliche Entwicklungen zum 1. August 2022

Im Rahmen der Trägersgespräche wurden mit den einzelnen Kindertageseinrichtungen pädagogische wie auch betriebswirtschaftliche Themen erörtert. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick zur rückgemeldeten aktuellen und auch geplanten Belegungssituation der Kindertagesstätten:

Kindertageseinrichtung	Gr.	Belegung insgesamt (lt. KiBiz Monatsdaten 11/21)	Plätze gem. Betriebs-erlaubnis	Vorauss. Belegung 2022/2023	Vorauss. Über- / Unter-belegung 2022/2023
AWO – Haus für Familien Am Bandenfeld 110	4	68 + 1*	65	63 + 1*	0
AWO Inklusive Kindertagesstätte Bollenberger Busch 29	4	58 + 14*	85	56 + 15*	+1
AWO Inklusive Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Str. 1	5	97 + 5*	105	98 + 4*	+1
Caritas Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Nikolaus Düsselberger Str. 7	4	70	70	70	0
Caritas Kindertagesstätte "Hasenhaus" Dinkelweg 2	3	54	52	54	+2

Graf-Recke-Stiftung "Am Park" Bismarckstr. 4 - 10	6	104	103	103	0
Städt. Kita „Am Sandbach“ Bachstr. 64a	3	49	62	62	0
Graf-Recke-Stiftung „Am Nachbarsberg“ Kampstr. 70	3	51	50	50	0
Evangelisch-reformierte Kindertageseinrichtung Gruitzen Heinhauser Weg 8	6	118	107	112	+5
Städt. Familienzentrum Am Bollenberg Robert-Koch-Str. 29	5	91	87	88 + 1*	+3
Städt. Kita „Märchenwald“ Ohligser Str. 98	4	85	84	84	0
Kath. Kindertagesstätte "Maria vom Frieden" Hochdahler Str. 14	4	72 + 1*	73	71 + 2*	+2
Kath. Kindertageseinrichtung "St. Chrysanthus und Daria" Breidenhofer Str. 1	3	52	50	49 + 1*	+1
Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstr. 64	5	76 + 4*	80	77 + 3*	+3
Waldkindergarten Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstr. 64	1	25	25	25	0
Private Kindergruppe Haan e.V. Guttentag-Loben-Str. 10a	4	60	60	60	0
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Parkstr. 29	2	42 + 1*	40	40 + 2*	+4
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Friedrichstr. 54	1	13 + 2*	15	13 + 2*	+2
Summe	<b>67</b>	<b>1186 + 27* = 1213 Kinder / 1240 Plätze</b>	<b>1213 Plätze</b>	<b>1175 + 31* = 1206 Kinder / 1237 Plätze</b>	<b>+ 24 Plätze</b>

\*Kinder mit (drohender) Behinderung, entsprechende Gruppengrößenabsenkung im Verhältnis 1:2

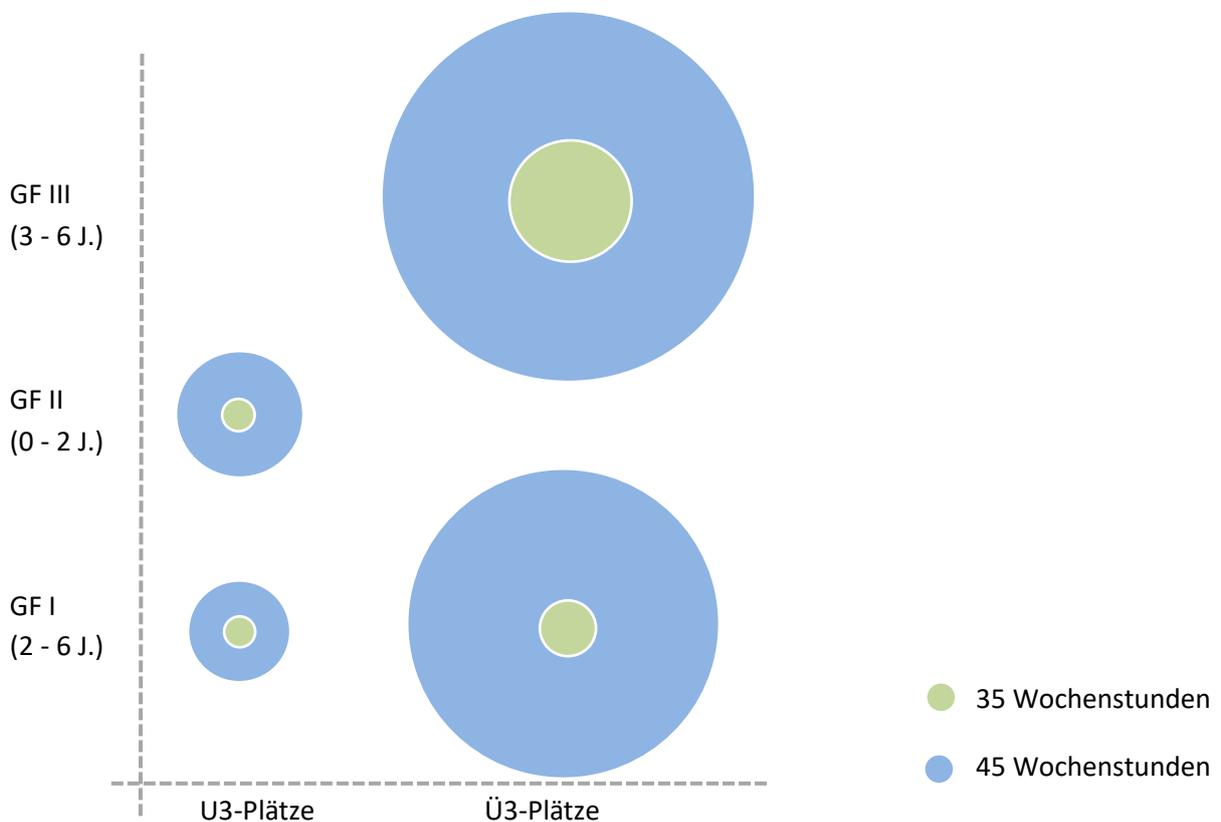
Für das Kindergartenjahr **2022/2023** werden den Meldungen der Träger folgend also insgesamt **1.206 Kindern** (bzw. 1.237 Platzkapazitäten inkl. Km(d)B) in den Kindertageseinrichtungen Plätze angeboten.

Zum neuen Kindergartenjahr werden **3 Plätze weniger** angeboten. Die Reduzierung ergibt sich aus dem geplanten Abbau von Überbelegungen. Dennoch sind in den gemeldeten 1.206 (bzw. 1.237) Betreuungsplätzen inkl. Km(d)B noch Überbelegungsplätze enthalten. Der weitere Abbau von Überbelegungen ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplant.

Das voraussichtliche Platzangebot stellt sich im Detail wie folgt dar:

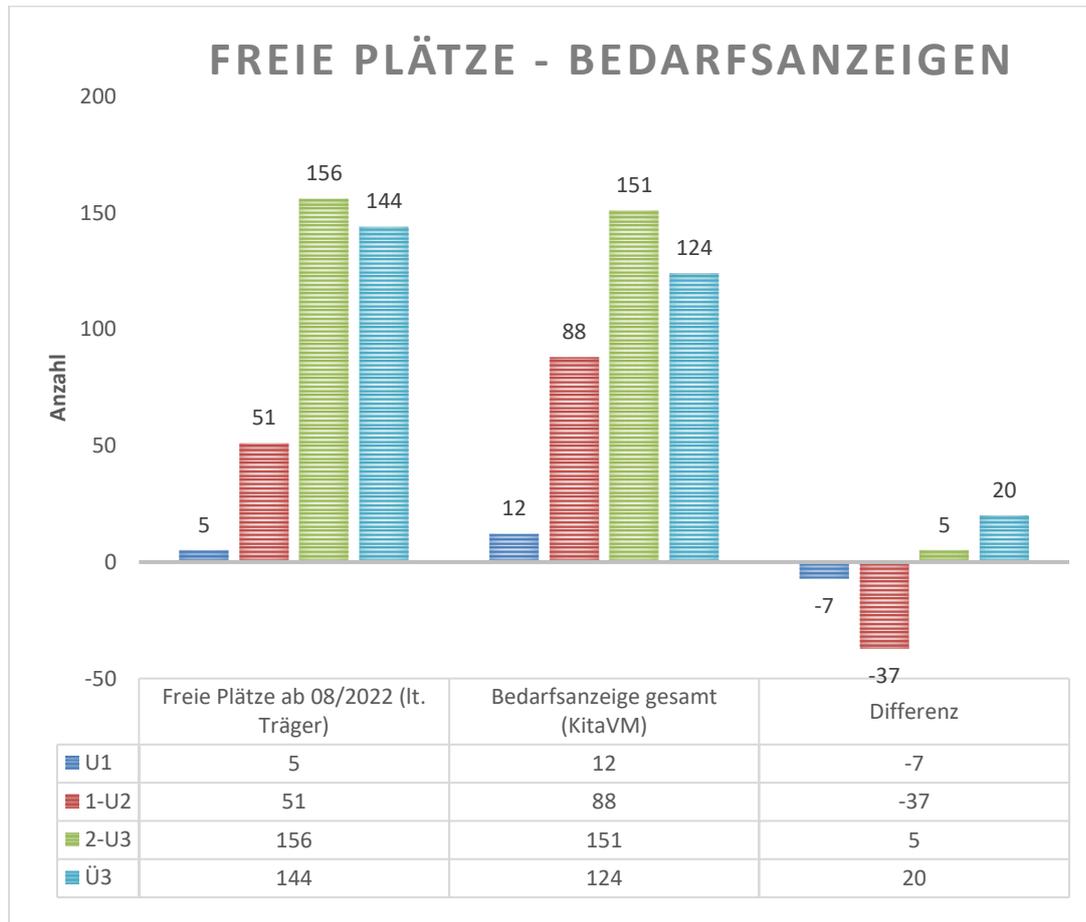
Gruppenstruktur <u>für das Kindergartenjahr 2022/2023</u>							
		u3		ü3		Σ	
		ohne Behind.	mit Behind.	ohne Behind.	mit Behind.		
Gruppentyp	I	a	0	0	1	0	1
		b	40	1	73	1	115
		c	93	1	325	11	430
	II	a	0	0			0
		b	42	1			43
		c	125	0			125
	III	a			0	0	0
		b			154	7	161
		c			322	9	331
Σ		300	3	875	28	1206	

Die angebotenen Platzkapazitäten lassen sich folgend visualisieren und miteinander ins Verhältnis setzen:



Der weiterhin hohe Platzbedarf im Ü3-Bereich sowie das Verhältnis zu U3-Plätzen ist in dieser Darstellung klar zu entnehmen.

Zum kommenden Kindergartenjahr ergibt sich nach Auswertung der Bedarfsmeldungen und der gemeldeten freiwerdenden Plätze ein Fehlbedarf im U3-Bereich und ein Überschuss an Ü3-Plätzen im Bereich der Kindertageseinrichtungen der in folgender Grafik mit Tabelle deutlich wird:



Den Kindern unter drei Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr nach Rückmeldungen der Träger **212 freie Plätze** zur Verfügung. Den in KitaVM registrierten **239 Bedarfsanzeigen** (Stand Dezember 2021) folgend, ergeben sich **für 32 Kinder** von einem bis drei Jahre (Rechtsanspruch) **fehlende Plätze** in den Kindertageseinrichtungen. Für die Altersgruppe der Kinder von bis zu einem Jahr waren mit 12 Anzeigen vereinzelt Bedarfe angemeldet worden, jedoch letztlich kein Rechtsanspruch für die Betreuung vorhanden.

In der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung stehen für das kommende Kindergartenjahr insgesamt **144 freie Plätze** zur Verfügung. Dementgegen stehen insgesamt **124 Bedarfsanzeigen**. Somit ergeben sich in dieser Altersgruppe voraussichtlich 20 freie Plätze zum 1. August 2022.

Der Gesamtsaldo in der theoretischen Platzbelegung in den Altersgruppen Ü1 bis U6 (mit Rechtsanspruch) lässt sich folglich mit einem **Fehlbedarf von 12 Plätzen** beziffern. Aller Voraussicht nach kann dieser theoretische Fehlbedarf, der aus den Bedarfsanzeigen im Bereich Ü1 – U3 resultiert, vollständig durch die freiwerdenden Platzkapazitäten in der Kindertagespflege kompensiert werden.

### 8.1.2 Inklusive Betreuung

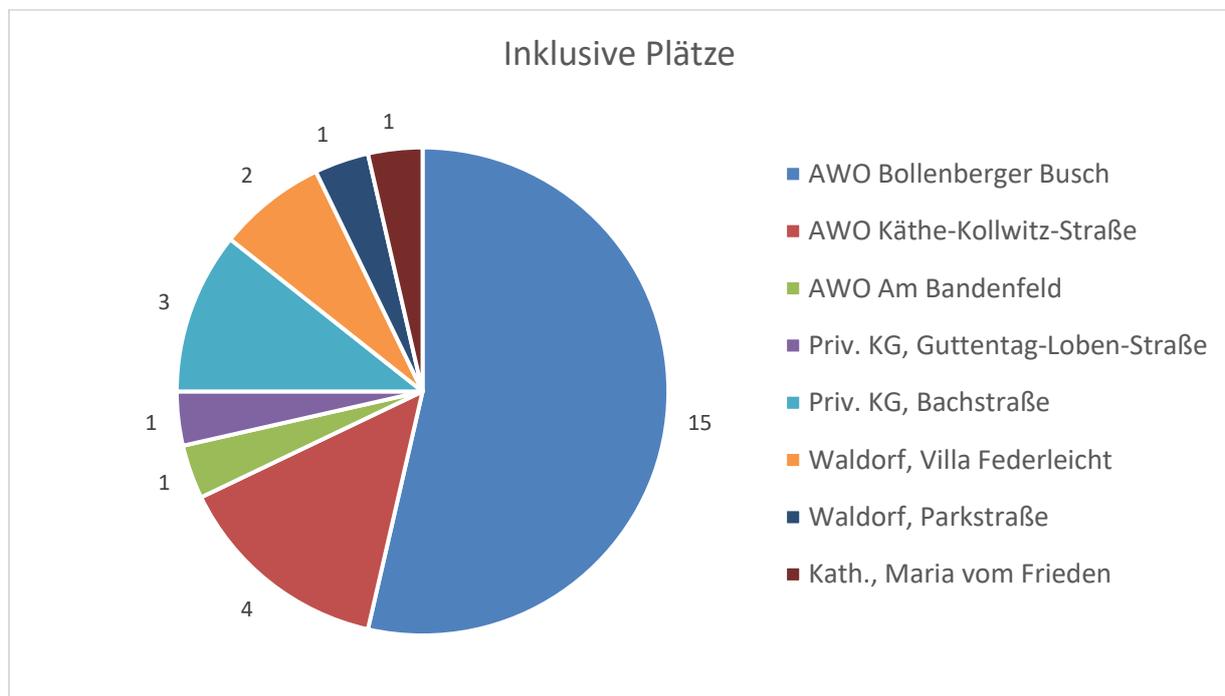
Gemäß § 8 KiBiz und dem Inklusionsgedanken folgend sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Seit dem Jahre 2020 ist der LVR für die in Einrichtungen erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und Kindertagepflegeeinrichtungen zuständig. Die Antragsstellung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Bei der Leistungserbringung (nach der sog. Basisleistung I) kann die Kindertagesstätte oder Kindertagepflege zwischen zwei Umsetzungsmodellen wählen, die Finanzierung erfolgt nach landeseinheitlichen Pauschalen.

- Bei dem **Modell der Gruppenstärkenabsenkung** wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt; gleichzeitig werden weitere Fachkraftstunden aufgebaut.
- Im **Modell Zusatzkraft** bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage zu § 33 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert.

In Haan werden zum Dezember 2021 in nachfolgenden Einrichtungen **2 U3-** und **26 Ü3-Kinder inklusiv** betreut:



Die aus der Tradition des Wohlfahrtsverbandes stammende Schwerpunktarbeit der AWO (Arbeiterwohlfahrt) im Bereich der Betreuung von jungen Menschen mit Förderbedarf lässt sich trotz vielfältiger weiterer inklusiver Betreuungsmöglichkeiten auch der vorliegenden Darstellung entnehmen.

Mit aktuellem Stand (Dezember 2021) sind **zum 1. August 2022** noch nicht alle Förderplätze vergeben. Laut Bedarfsmeldung und Trägerplanung kann allerdings von einer Belegung von **31 inklusiven Plätzen** ausgegangen werden.

### 8.1.3 Gemeindefremde Kinder

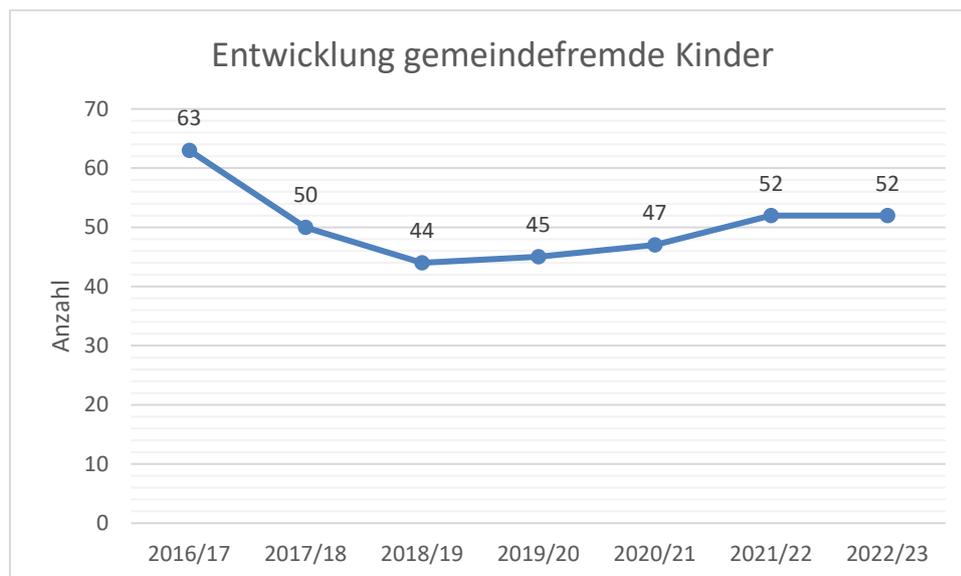
Gemäß § 3a KiBiz haben Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Damit ist der grundsätzliche Ausschluss gemeindefremder Kinder vom Angebot Haaner Betreuungsangeboten nicht gestattet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 allerdings beschlossen, dass ab dem 1. August 2017 in Haaner Kindertageseinrichtungen unter bestimmten Bedingungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen werden sollen. Die **Kriterien für die Aufnahme gemeindefremder Kinder** wurden in diesem Zusammenhang wie folgt festgelegt:

- Bevorstehender Umzug nach Haan
- Mitarbeiterinnen-, Mitarbeiterkind
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner bzw. Gruitener Kirchgemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorfkontingentes“ (5 gemeindefremde Kinder je Gruppe = insg. 15 Kinder)

Diese Kinder können ebenfalls, dem Ratsbeschluss folgend, aufgenommen werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind in diesem Zusammenhang gehalten, die Kriterien bereits mit der Anmeldedatenaufnahme zu sondieren. Aufnahmen, die nicht unter die Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen. Gemeindefremde „Bestandskinder“ können bis zum Eintritt der Schulpflicht weiter in Haan betreut werden. Dies gilt auch bei einem Wegzug aus Haan.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt:



Die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien führten in den vergangenen Kindergartenjahren zu einer Reduzierung der Anzahl der gemeindefremden Kinder in den Einrichtungen. Im Kindergartenjahr 2021/2022 (Stand November 2021) ist ein unterjähriger Anstieg der gemeindefremden Kinder auf 52 entgegen der veranlagten 41 Kinder zu verzeichnen. Dies resultiert aus unterjährigen Zusagen unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien.

Zum Kindergartenjahr 2022/2023 verlassen von den aktuell 52 gemeindefremden Kindern 16 Kinder altersbedingt den Kindergarten und wechseln zum 1. August 2022 in die Schule. (Stichtagsregelung 01.10.) Hinzu kommen 16 Platzzusagen an gemeindefremde Kinder unter Berücksichtigung der Kriterien. Somit sind zum 1. August 2022 **52 gemeindefremde Kinder** (52 Auswärtige - 16 Schulabgänger + 16 Zusagen) zu registrieren.

## 8.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte, familienähnliche Betreuungsform in der Regel für Kinder unter drei Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten. Diese ist als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe etabliert, gilt als Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, hat jedoch **ebenfalls die Aufgabe der qualitativen Erziehung, Bildung und Betreuung**. (vgl. § 22 ff. SGB VIII)

Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag kann auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege darf gemäß dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung auch für Kinder bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege weist jedoch Alleinstellungsmerkmale auf, die sich von der Betreuung in Kindertageseinrichtungen unterscheiden. Neben dem familiären Charakter dieses Betreuungsangebots ist insbesondere die Notwendigkeit der persönlichen Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für die Pflegepersonen in Anstellungsverhältnissen und für die Großtagespflege. Aufgrund dieser Betreuungspraxis ist im Rahmen des Alltagsbetriebs eine weitere Kindertagespflegeperson zur Pausenvertretung etc. erforderlich.

Mit Stand vom Dezember 2021 werden im Bereich der **Kindertagespflege im laufenden Jahr 2021/2022** dem LVR-Zuschussantrag folgend 131 Plätze vorgehalten. Durch unterjährige Veränderungen bei den Tagespflegestellen werden **128 Plätze** angeboten, davon sind derzeit 25 Plätze von auswärtigen Kindern belegt und 10 Plätze für Randzeitenbetreuung enthalten. Die genannten 128 Plätze verteilen sich auf 14 Tagespflegestellen und nachfolgende 8 Großtagespflegestellen (je 9 Plätze):

- Haaner Kids 1  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Haaner Kids 2  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen + 1 Leitung ohne zugewiesene Kinder)
- Pandas  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Kinderreich an der Heide  
(9 Plätze, 3 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 1  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen + 1 Urlaubs- und Krankheitsvertretung)
- Phantasiahafen 2

- (9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 3  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen + 1 Pausenvertretung)
- Phantasiahafen 4  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)

Von den aktuell 14 Tagespflegepersonen haben insgesamt 8 Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis (PE) für je 5 Kinder und 6 Tagespflegepersonen haben eine individuelle Anzahl an Kindern in ihrer PE. Im Jahr 2021 gab es in der Tagespflege einige Veränderungen. Zum einen haben 3 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben, eine weitere bietet lediglich Randzeitenbetreuung an. Mit dem Phantasiahafen 4 wurde jedoch planmäßig eine Tagespflegestelle in eine Großtagespflegestelle umgewandelt.

**Zum 1. August 2022** stehen somit voraussichtlich insgesamt **128 Plätze** in der Tagespflege zur Verfügung. Diese Platzzahl muss um 25 Plätze auf 103 korrigiert werden, die von auswärtigen Kindern in Haan belegt sind. Es liegen der Verwaltung jedoch keine weiteren Informationen vor, ob diese auswärtigen Kinder zum 1. August 2022 in der Wohnortkommune mit einem Kindergartenplatz versorgt werden oder ob freiwerdende Plätze durch Haaner Kinder belegt werden könnten.

Mögliche freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege werden in der Regel übergangslos von den Tagespflegepersonen vergeben und besetzt.

#### **Aktuelle Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2021/2022**

Aktuelle Gesamtplätze in der Kindertagespflege im laufenden Kitajahr (Stand November 2021)	<b>128</b>	<b>Erläuterungen</b>
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	<b>103</b>	es werden 25 auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen betreut
Aktuell betreute Kinder gesamt	116	
davon aktuell betreute u3 Kinder	106	
davon aktuell betreute ü3 Kinder	10	Randzeitenbetreuung

#### **Gesamtplätze ab 1. August 2022 in Kindertagespflege**

<b>Platzsituation ab 01.08.2022</b>	<b>128</b>	<b>Erläuterungen</b>
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	103	25 auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen
Abgänge in Haaner Kitas	45	
Verbleibende Kinder in der	58	103 - 45

Tagespflege		
-------------	--	--

### Freie Plätze ab 1. August 2022 in Kindertagespflege

Zur Verfügung stehende Plätze	128	
Verbleibende Kinder in der Tagespflege	58	
unversorgte U3 Kinder mit Rechtsanspruch – Kindertageseinrichtung*	32	207 Freie Plätze Ü1 – U3 239 Bedarfsanzeigen Ü1 – U3
unversorgte U3 Kinder mit Rechtsanspruch – Kindertageseinrichtung* ohne Kinder mit aktuellem Platz in Tagespflege (5 Kinder)	27	
Auswärtige Kinder	25	Verbleibende Auswärtige
Gesamtzahl freier Plätze	18	128 - (58+27+25)

\*Berechnung der unversorgten u3-Kinder s.o.

### 8.3 Platzvergabe Abschluss

Dem Großteil der suchenden Familien, rund 80 %, konnte erfreulicherweise im Verlaufe der Vergaberunde eine Zusage für die Betreuung in der Wunschkita für das kommende Kindergartenjahr gemacht werden.

Die Verwaltung musste Anfang Januar allerdings auch **Absagen an 67 Familien**, die einen Kitaplatz hätten belegen dürfen, für die Belegung in der Wunscheinrichtung verschicken.

Diesen Familien wurde jedoch mit dem Schreiben eine **Übersicht zu freien Restkapazitäten** in anderen Einrichtungen wie auch eine Information zu Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege als bedarfsgerechte Alternativen beigelegt.

Die 67 Absagen setzen sich wie folgt zusammen (Altersstichtag 01.11.):

- 20 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren
- 32 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren
- 15 Kinder im Alter ab 3 Jahren

Zu den insgesamt 52 Absagen zu Bedarfsmeldungen zu Plätzen im Kita-Bereich im U3-Bereich befinden sich aktuell 5 Kinder in der Tagespflege und werden diese vermutlich weiterhin besuchen.

Die Wunscheinrichtung unbeachtet und bezogen auf die reinen Kapazitätsgrenzen, besteht für die U3-Betreuung ein **Platzüberangebot von 18 Plätzen** in der Kindertagespflege. Die Möglichkeiten der Versorgung und der rechtliche Platzanspruch im U3-Bereich sind somit gesichert.

Für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren mussten 15 Absagen für die Unterbringung in den favorisierten Einrichtungen versendet werden. Das theoretische **Platzüberangebot ist mit 20 Plätzen** zu beziffern.

Jeder Familie konnte folglich im Verlaufe des Prozesses der Wunschbetreuungsplatz zugesagt oder eine qualitativ gleichwertige Alternative vorgeschlagen werden.

## 9 Fazit und Empfehlungen

Insgesamt kann jedem Haaner Kind zum 01. August 2022 ein qualitativ hochwertiger Betreuungsplatz angeboten werden. Die Nachfrage der Familien nach einer verlässlichen und guten pädagogischen Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist anhaltend hoch und kann durch attraktive Angebote der freien, kirchlichen und städtischen Träger gedeckt werden.

Der hohe Stellenwert der Fortentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Haan lässt sich an der **gestiegenen, überdurchschnittlichen Versorgungsquote** bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren als zentraler Indikator auf Allzeithoch ablesen - **Platz 1 im Kreis Mettmann, Platz 2 in NRW**. Mit dem geplanten sukzessiven **Abbau von Überbelegungen** in den Kindertageseinrichtungen konnte darüber hinaus zur verbesserten Gesamtauslastung beigetragen werden.

**In der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung stehen zum 01. August 2022 voraussichtlich 20 freie Plätze zur Verfügung.** Dies birgt die Gefahr einer Finanzierungslücke.

Die Erfahrungen der vergangenen Kindergartenjahre zeigen, dass die vorliegende planerische Ausarbeitung jedoch als Momentaufnahme zu betrachten ist und weitere Abweichungen zu erwarten sind. Veränderungen durch die eigentliche Belegungspraxis sind hier wahrscheinlich.

Zur Bestrebung einer optimalen Versorgung waren die Kindertagesstätten in diesem Zusammenhang gehalten, die tatsächlichen freien Platzkapazitäten zu Beginn des Jahres an das Jugendamt zu melden, damit mögliche freie Restplätze vermittelt und zum August belegt werden können.

Den Erziehungsberechtigten, denen kein Betreuungsplatz für ihr Kind in der jeweiligen Wunscheinrichtung zum August zugesagt werden konnte, wurde hier gemeinsam **mit der schriftlichen Absage eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Plätze** zugesandt. Die kitaseitigen Rückmeldungen ergaben hier 17 freie Plätze im U3-Bereich und 35 freie Plätze im Ü3-Bereich.

Bis zur 3. Kalenderwoche gab es **15 Rückmeldungen von Eltern**, die ihre Kinder nach erhaltener Absage weiterhin für einen Platz vormerken lassen möchten. Von diesen befinden sich zum Stichtag 01.11.22 voraussichtlich 13 Kinder im Alter für die U3-Betreuung und 2 Kinder im Alter für eine Ü3-Betreuung.

Hieraus resultierende Veränderungen und nachträgliche Platzvergaben werden ebenso wie zu erwartende unterjährige Platzvergaben einen Einfluss auf die tatsächliche Gesamtbelegung haben. Dennoch werden voraussichtlich freie Plätze, vor allem im Ü3-Bereich unbesetzt bleiben.

Aus planerischer Sicht ist folgendes zu empfehlen:

1. Der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung ist zu entnehmen, dass für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren (Zielgruppe Gruppenform III) ein Überangebot besteht und freie Plätze im Kindergartenjahr 2022/2023 vorhanden sein werden.

Um die Belegung der Plätze im Ü3-Bereich bedarfsgerechter zu gewährleisten, werden die durch den Rat der Stadt Haan am 28.06.2016 beschlossenen Zugangskriterien für Auswärtige und der dem Jugendamt zugestandene Ermessensspielraum großzügig ausgelegt, auch um die Auskömmlichkeit der Einrichtungen zu gewährleisten und möglichen Gruppenschließung entgegenzuwirken.

2. Das Jugendamt prüft die Auflösung der Wander- und Erlebnisgruppe/Bauwagen (15 Ü3-Plätze) in der städtischen Kindertageseinrichtung Am Bollenberg.
3. Um dem mittelfristigen Trend eines erhöhten U3-Platzbedarfs gerecht zu werden und weitere unterjährige Belegungsflexibilität zu verbessern, sollte eine Gruppenumwandlung von Gruppenform III (Ü3-Kinder) zur Gruppenform I (U3- und Ü3-Kinder) in einer der städt. Kitas geprüft werden, bspw. in der Kita am Sandbach. Hierdurch würden, ausgehend von einer wöchentlichen Betreuungszeit von je 45 Std., 20 Ü3-Plätze in bis zu 6 U3- und 14 Ü3-Plätze umgewandelt.
4. Zur fortwährenden Erfassung der Betreuungsbedarfe, Bedarfsänderungen und der möglichen Fortentwicklung des Angebotsrahmens sollte die Bedarfsabfrage bei Haaner Eltern mit Kindern im Kindergartenalter zum kommenden Sommer ggf. in abgewandelter, vereinfachter Form erneut durchgeführt werden.